

KOOPERATIONSVERTRAG
zum Ausbau der DSL-Infrastruktur

zwischen der

Gemeinde/Stadt Musterdorf
Musterweg 1
00000 Musterdorf

- nachfolgend „Gemeinde/Stadt“ genannt -

und

Deutsche Telekom AG
Zentrum Technik Planung
Kampstraße 106
44137 Dortmund

- nachfolgend „Telekom“ genannt -

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG

2 VERTRAGSGEGENSTAND

3 AUSBAUGEBIET

4 LEISTUNGEN DER TELEKOM

5 BETEILIGUNG DER GEMEINDE/STADT

6 FÄLLIGKEIT

7 EIGENTUM / RECHTE

8 HAFTUNG

9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Einleitung

Im Gebiet Musterdorf der Gemeinde/Stadt ist DSL derzeit nicht oder nur mit niedrigen Übertragungsbiraten verfügbar. Aufgrund der hohen Herstellungskosten ist der Ausbau für die Telekom dort nicht wirtschaftlich zu realisieren. Die Gemeinde/Stadt hat Interesse daran, dass das Gebiet mit DSL versorgt wird und unterstützt daher die Telekom beim Ausbau.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Herstellung der Verfügbarkeit von DSL oder die Erhöhung der vorhandenen DSL-Übertragungsbirate im Ausbaubereich durch die Telekom. Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**)

3. Ausbaubereich

Das Ausbaubereich ist in dem als **Anlage 2** beigefügten Planausschnitt gekennzeichnet. Die durch die Baumaßnahmen versorgten Gebiete sind dort farblich markiert.

4. Leistungen der Telekom

Die Telekom wird nach der Unterzeichnung dieses Vertrages alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung der zum Ausbau notwendigen Aktionen einleiten. Die Verfügbarkeit von DSL ist innerhalb eines Jahres nach Vertragsunterzeichnung geplant. Der DSL-Verfügbarkeitstermin wird der Gemeinde/Stadt nach der Feinplanung der Baumaßnahmen mitgeteilt.

Die Telekom behält sich eine Verschiebung der DSL-Verfügbarkeit durch Probleme bei der technischen Realisierung, Lieferantenprobleme und wegerechtliche Probleme vor. Weiterhin behält sich die Telekom eine Verschiebung für den Fall vor, dass die Telekom aufgrund von Vorgaben der Bundesnetzagentur Technik beschaffen und einsetzen muss, die eine störungsfreie Nutzung vorhandener Wettbewerberleitungen (Teilnehmeranschlussleitungen) sicherstellt. Ansprüche gegenüber der Telekom wegen einer Terminverschiebung erwachsen der Gemeinde/Stadt (auch mittelbar über ihre Bürger) nicht.

Sollte sich die DSL-Verfügbarkeit nicht innerhalb eines Zeitraumes von eineinhalb Jahren nach Vertragsunterzeichnung realisieren lassen, kann jede der Parteien durch einseitige schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

5. Beteiligung der Gemeinde/Stadt

Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Telekom hat ergeben, dass für die Versorgung des Ausbaugebietes mit DSL eine

Deckungslücke in Höhe von **XXXXXX Euro** besteht.

Eigenleistungen der Gemeinde/Stadt, welche der Telekom zur Verfügung gestellt werden, haben hierbei bereits Berücksichtigung gefunden und sind in **Anlage 3** ausgewiesen.

In Kooperation mit der Gemeinde/Stadt ist die Realisierung einer DSL-Versorgung oder die Erhöhung der vorhandenen DSL-Übertragungsbitrate trotz dieser Deckungslücke möglich, wenn sich die Gemeinde/Stadt an der Realisierung des Projektes mit einer der nachfolgend angekreuzten Varianten beteiligt:

☐ **Variante A:**

Die Gemeinde/Stadt übernimmt die bestehende Deckungslücke in Form einer einmaligen Zahlung in Höhe von **XXXXXX Euro** (in Worten). Der Betrag versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

☐ **Variante B:**

Die Zahlung eines einmaligen Betrages zur Schließung der Deckungslücke durch die Gemeinde/Stadt kann abgewendet werden, wenn die Telekom innerhalb eines Jahres (gerechnet vom Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung) im Ausbaugebiet mindestens **XXX** DSL Neukunden (Kunden, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages keinen DSL-Anschluss bei Telekom hatten) gewinnt.

Die Gemeinde/Stadt und die Telekom werden geeignete Aktivitäten durchführen, um die notwendige Mindestkundenanzahl zu erreichen.

Wird zum Stichtag (ein Jahr nach dem DSL-Verfügbarkeitstermin) diese Neukundenanzahl nicht erreicht, so ist die Gemeinde/Stadt verpflichtet, für jeden zum Stichtag fehlenden DSL-Neukunden einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von **XXX Euro** (in Worten) an die Telekom zu zahlen. Der genannte Betrag versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sollte die vorstehend genannte Neukundenanzahl überschritten werden, so erwachsen der Gemeinde/Stadt aus diesem Umstand keinerlei Ansprüche.

Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung hat die Telekom im Ausbaugebiet **XXX** (in Worten) DSL-Bestandskunden. Diese Bestandskunden werden nicht in die erforderliche Neukundenanzahl eingerechnet.

☐ **Variante C:**

Die Gemeinde/Stadt übernimmt einen Teil der bestehenden Deckungslücke in Form einer einmaligen Zahlung in Höhe von **XXXXXX Euro** (in Worten). Der Betrag versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Zusätzlich ist es notwendig, dass zur Schließung der Deckungslücke die Telekom innerhalb eines Jahres (gerechnet vom Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung) im Ausbaugebiet mindestens **XXX** DSL Neukunden (Kunden, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages keinen DSL-Anschluss bei Telekom hatten) gewinnt.

Die Gemeinde/Stadt und die Telekom werden geeignete Aktivitäten durchführen, um die notwendige Mindestkundenanzahl zu erreichen.

Wird zum Stichtag (ein Jahr nach dem DSL-Verfügbarkeitstermin) diese Neukundenanzahl nicht erreicht, so ist die Gemeinde/Stadt verpflichtet, für jeden zum Stichtag fehlenden DSL-Neukunden einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von **XXX Euro** (in Worten) an die Telekom zu zahlen. Der genannte Betrag versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sollte die vorstehend genannte Neukundenanzahl überschritten werden, so erwachsen der Gemeinde/Stadt aus diesem Umstand keinerlei Ansprüche.

Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung hat die Telekom im Ausbaugebiet **XXX** (in Worten) DSL-Bestandskunden. Diese Bestandskunden werden nicht in die erforderliche Neukundenanzahl eingerechnet.

6. Fälligkeit der Zahlungsverpflichtungen

Soweit auf der Grundlage dieses Vertrages die Gemeinde/Stadt zu Zahlungen verpflichtet wird, werden diese grundsätzlich mit der Realisierung des Vertragsgegenstandes gemäß Ziffer 2 dieses Vertrages fällig. Soweit sich Zahlungsverpflichtungen aus der fehlenden Neukundenanzahl zum vereinbarten Stichtag ergeben, werden diese mit Ablauf des Stichtages fällig. Telekom übersendet der Gemeinde/Stadt nach Fälligkeit eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag mit einer Zahlungsfrist von 60 Tagen ab Rechnungsdatum. Soweit sich die Zahlungsverpflichtung aus der fehlenden Anzahl der garantierten Neukunden ergibt, wird Telekom diese Anzahl in der Rechnung benennen. Eine weitere detaillierte Auflistung der Leistungen und der im Einzelnen angefallenen Kosten erfolgt nicht. Kommt die Gemeinde/Stadt mit der Zahlung in Verzug, so ist Telekom berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Diskontsatz zu erheben.

7. Eigentum / Rechte

Durch die in Ziffer 5 genannte Beteiligung erhält die Gemeinde/Stadt keinerlei Rechte an den technischen Anlagen der Telekom, kein Eigentum und keine Eigentumsbefugnis. Die Nutzungsrechte und das Eigentum liegen ausschließlich bei der Telekom, ebenso erfolgt die Begründung von Vertragsverhältnissen über DSL-Anschlüsse allein durch die Telekom. Regulierungsrechtliche Verpflichtungen der Telekom bleiben hiervon unberührt.

8. Haftung

Beide Parteien haften einander bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit unbegrenzt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Parteien nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur bis zur Höhe der Deckungslücke gemäß Ziffer 5, Absatz 1. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für Pflichtverletzungen durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Parteien.

9. Schlussbestimmungen

Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sind ausschließlich in diesem Vertrag festgelegt. Als vertraglich vereinbart gilt die jeweils im Vertrag bzw. in den Anlagen angekreuzte Variante bzw. Alternative.

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand sind mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages gegenstandslos.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder der Anlagen zum Vertrag bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen. Dies gilt auch für diese Schriftformvereinbarung selbst.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach dem vorstehenden Satz vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

Die Parteien verpflichten sich, über alle geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten, die Ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt nicht für solche Angelegenheiten, die eine Partei auf Grund gesetzlicher Vorschriften gegenüber Behörden oder Dritten mitzuteilen verpflichtet ist.

Dieser Vertrag wird in zwei Originalen ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Gemeinde/Stadt

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Telekom

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Anlagen

- Anlage 1 Leistungsbeschreibung
- Anlage 2 DSL-Ausbaugbiet (ohne Maßstab)
- Anlage 3 Eigenleistungen der Gemeinde/Stadt *(nur bei Eigenleistungen der Gemeinde/Stadt)*

Anlage 1 Leistungsbeschreibung

Breitbandversorgung nach dem Ausbau:

Im Ausbaugebiet sind zukünftig die technischen Möglichkeiten gegeben, dass

- an XXX Anschlüssen Übertragungsbitraten von 1024 kbit/s Downstream und 128 kbit/s Upstream
- an XXX Anschlüssen Übertragungsbitraten von 2048 kbit/s Downstream und 192 kbit/s Upstream
- an XXX Anschlüssen Übertragungsbitraten von 6016 kbit/s Downstream und 576 kbit/s Upstream
- an XXX Anschlüssen Übertragungsbitraten von 16000 kbit/s Downstream und 1024 kbit/s Upstream

angeboten werden können. Dies sind planerische Angaben; in der Praxis kann es zu gewissen Abweichungen bei der Anzahl der jeweiligen Übertragungsbitraten kommen.

- Für die Vertragsverhältnisse mit den Kunden der Telekom gelten die jeweils aktuellen AGB/Leistungsbeschreibungen der Telekom für die Produkte DSL 1000, DSL 2000, DSL 6000 und DSL 16000.
- Möglicherweise können in Einzelfällen (maximal 3% aller Anschlüsse) keine der oben genannten Übertragungsbitraten erreicht werden. Wo im Ausnahmefall keine Anschlussmöglichkeit gegeben ist, wird Telekom sich bemühen, vergleichbare Angebote zur Verfügung zu stellen.
- Die Telekom behält sich vor, ihr Telekommunikationsangebot den aktuellen Entwicklungen der Technik und des Marktes anzupassen und die DSL-Versorgung durch vergleichbare oder technisch weiterentwickelte Produkte zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

Baumaßnahmen:

- Herstellen von ca. XXXX Meter Graben für die Rohr- bzw. Kabelverlegung
- Wiederherstellen der Oberflächen
- Aufstellen von XXX Telefonmasten und Errichten einer ca. XXXX Meter langen oberirdischen Linie
- Einziehen von ca. XXXX Meter Kabel in vorhandene Rohrsysteme
- Vergrößern von XX vorhandenen Schaltgehäusen
- Neuaufbau von XX Schaltgehäusen
- Herstellen der Stromversorgung für XX Schaltgehäuse

(Nicht Zutreffendes streichen.)

Anlage 2 DSL-Ausbaugebiet (ohne Maßstab):

(Die Angaben beruhen auf planerischen Ermittlungen. In der Praxis kann es zu gewissen Abweichungen von diesen Planangaben kommen.)

(Hier farbigen Plan einfügen.)

Anlage 3: Eigenleistungen der Gemeinde/Stadt

Die Eigenleistung der Gemeinde/Stadt erfolgt gemäß der nachfolgend angekreuzten Alternative. (Einzelheiten zu der gewählten Alternative sind am Ende dieser Anlage beschrieben.)

☐ **Alternative 1 (Übereignung):**

Die Gemeinde/Stadt unterstützt den DSL-Ausbau der Telekom dadurch, dass sie Infrastruktur (z.B. bestehende Kabel-Leerrohre) an die Telekom übereignet. Die Telekom nutzt diese Infrastruktur für die Herstellung der DSL-Versorgung im Ausbaugebiet. Der hierfür erzielte Gegenwert wird zur Reduzierung der Deckungslücke als Eigenleistung von der Gemeinde eingebracht und hat bei der in Ziffer 5 ausgewiesenen Deckungslücke Berücksichtigung gefunden.

☐ **Alternative 2 (Nutzungsüberlassung):**

Die Gemeinde/Stadt unterstützt den DSL-Ausbau der Telekom dadurch, dass sie der Telekom Infrastruktur (z.B. bestehende Kabel-Leerrohre) kostenlos zur dauerhaften Nutzung überlässt. Die Telekom nutzt diese Infrastruktur für die Herstellung der DSL-Versorgung im Ausbaugebiet. Der hierfür erzielte Gegenwert wird zur Reduzierung der Deckungslücke als Eigenleistung von der Gemeinde eingebracht und hat bei der in Ziffer 5 ausgewiesenen Deckungslücke Berücksichtigung gefunden.

☐ **Alternative 3 (Bauleistungen):**

Die Gemeinde/Stadt unterstützt den DSL-Ausbau der Telekom dadurch, dass sie nach den Vorgaben der Telekom Bauarbeiten durchführt. Der hierfür erzielte Gegenwert wird zur Reduzierung der Deckungslücke als Eigenleistung von der Gemeinde eingebracht und hat bei der in Ziffer 5 ausgewiesenen Deckungslücke Berücksichtigung gefunden.

☐ **Alternative 4 (Weiteres Modell):**

(Ggf. Kurzbeschreibung einfügen.)

Für alle Alternativen sind die gesetzlichen Vorgaben sowie die technischen Ausführungsbestimmungen der Telekom bindend. Einzelheiten zur Abwicklung der gewählten Alternative werden von den Beteiligten gesondert geregelt.

(Hier ausführliche Beschreibung der gewählten Alternative einfügen.)